



Bitte beachten Sie folgende Hinweise für das Feldschiessen 2014:

Der Schweizer Schiesssportverband (SSV) hat ein neues Reglement zum Eidg. Feldschiessen (Reg.-Nr. 3.10.01) erlassen, welches am 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist. Beiliegend eine Kopie davon. Das Reglement ist auf der Homepage des SSV abrufbar www.swissshooting.ch (suche nach Reg. - Nr.).

Aus dem neuen Reglement sind zwei Punkte speziell zu erwähnen:

1. Es werden **keine Vereinsranglisten mehr** erstellt. Das Eidg. Feldschiessen ist ein reiner Einzelwettkampf, soll aber weiterhin den Charakter einer vaterländischen Kundgebung haben.
2. Die Durchführung des Eidg. Feldschiessens ist präziser geregelt.
 - Es können Vorschüssen bis drei Wochen vor dem offiziellen Feldschiessen durchgeführt werden.
 - Auf Schiessanlagen, auf denen das Feldschiessen stattfindet, darf an den betreffenden Schiesshalbtagen auf die gleiche Distanz nicht zusätzlich geschossen werden.
 - Es darf nur auf den durch die KSV zugeteilten, bewilligten Schiessanlagen und Schiessplätze geschossen werden.
 - Somit sind Vorschüssen auf nicht zugeteilten und bewilligten Schiessplätzen sowie im Rahmen von Obligatorischen Bundesübungen nicht gestattet.

Die Abschaffung der Vereinsranglisten hat innerhalb des AGSV folgende Konsequenzen:

- a. Die Wanderpreise (General Guisan und AGSV) wurden an der DV 2012 ein letztes Mal für die Dauer von einem Jahr an die siegreichen Vereine des Feldschiessens 2011 abgegeben.
- b. Für die **Abgabe von Speckseiten** an aktive Vereine war bisher die Stärkeklasse massgebend. Diese entfällt durch die Abschaffung der Vereinsranglisten. Der AGSV möchte aber Vereine, welche **besondere Anstrengungen für Mehrbeteiligungen** am Feldschiessen unternehmen, weiterhin **belohnen**. Ein modifiziertes „Speckseiten-Reglement“ tritt daher auf den 1. März 2012 in Kraft (Dok.-Nr. 60.71.01). Beiliegend eine Kopie davon.

Einzelauszeichnungen: Punktzahlen siehe Tabelle auf dieser Rückseite.

Alle Auszeichnungen werden am FS-Rapport pro Schiessplatz abgegeben. Alle am FS nicht verbrauchten Auszeichnungen und erhaltenen Unterlagen gehen **innerhalb 10 Tagen** zurück an kant. Feldchef. Nicht Express oder Einschreiben-Sendungen.

Versandmappe enthaltend: Je eine Absend-Liste pro Verein, sämtliche überzähligen Auszeichnungen (Kränze, Anerkennungskarten), Abrechnungs-Formular der Auszeichnungen für ev. Nachlieferungen, Dokumentenmappe vollständig.

Meldung der Resultate nach Angaben der Fa. INFRASOFT, Würenlos z.Hd. Herr Gabi. Für den Feldchef das beiliegende Meldeschema verwenden.

Finanzielles: **Für alle Schützen ist die Teilnahme am Feldschiessen gratis.** Der durchführende Verein erhält von den teilnehmenden Vereinen einen **Unkostenbeitrag von Fr. 4.-- pro Teilnehmer/in** für seine Aufwendungen.

Für Ihre tatkräftige Unterstützung bei der Organisation, der Durchführung und der Teilnahme am Feldschiessen im Kanton Aargau danke ich Ihnen recht herzlich.

Ich wünsche Ihnen ein unfallfreies und gut besuchtes Feldschiessen 2014.

